

Die Delegation stellte fest, daß der Auswahl der Kader und der Arbeit mit den Kadern größte Sorgfalt gewidmet wird. Die Arbeit mit den Kadern ist keine Ressortarbeit, sondern geschieht im täglichen Prozeß der Arbeit und mit größter Zielstrebigkeit. Die Genossen berichteten Fälle, in denen Kader für leitende Funktionen, zu denen auch die eines Kolchosvorsitzenden gerechnet wird, mehrere Jahre hindurch systematisch vorbereitet werden.

Einen unmittelbaren Hinweis für unsere Arbeit geben weiter die Erfahrungen darüber, wie leitende Organe an der Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen arbeiten. Tagungen der leitenden Organe der Partei vom Rayon bis zum Zentralkomitee werden monatelang vorbereitet. Diese gründliche Vorbereitung mit allgemeiner Diskussion bedeutet bereits die Vorbereitung der Durchführung der Beschlüsse. In gewissem Umfang hat unsere Partei bei der Vorbereitung des 7. Plenums auch diesen Weg eingeschlagen, der weiter beschritten werden wird. So hat das 7. Plenum das Politbüro beauftragt, den Entwurf einer Dokumentation zu Fragen der Landwirtschaft auszuarbeiten und zur allgemeinen Diskussion zu stellen, damit das Dokument auf dem 8. Plenum verabschiedet werden kann.

Innerhalb der Justiz wurde eine solche Vorbereitung des 7. Plenums noch nicht vorgenommen. Wir müssen also unseren Schwerpunktarbeitsplan so konkretisieren, daß wir auch auf unserem Arbeitsgebiet das 8. Plenum vorbereiten.

Schließlich sollen die wertvollen Hinweise nicht unerwähnt bleiben, die in bezug auf die kurze Dauer von Beratungen und Sitzungen gegeben wurden. Die Sitzungen können deshalb von so kurzer Dauer sein, weil sie auf Grund sorgfältig durchgearbeiteter Vorlagen und ebenso sorgfältiger Vorbereitung jedes

einzelnen Mitglieds konzentriert durchgeführt werden. Diese Hinweise sollten auch von uns beachtet werden. Das gilt nicht nur für das Kollegium des Ministeriums der Justiz, das jetzt mit einer solchen Arbeitsweise beginnen wird, sondern das gilt auch für Dienstbesprechungen, Direktorentagungen und Stützpunktbesprechungen.

Das 7. Plenum des Zentralkomitees der SED stellt für den gesamten Bereich des Staatsapparates und damit auch für die Justiz große Aufgaben. Das gründliche Studium seiner Beschlüsse und Ergebnisse wird allen Mitarbeitern der Justiz klarmachen, daß diese Aufgaben nur erfüllt werden, wenn uns die Wende in unserer Arbeit voll gelingt. Die Durchsetzung der Konzeption über die zukünftige Arbeit der Justizorgane, der sog. Ettersburger Thesen, wie sie sich in den Programmen und Thesen der zentralen Justizorgane widerspiegelt, wird eine Hauptvoraussetzung dazu sein. Der gemeinsame Schwerpunktplan muß unter dem Gesichtspunkt des 7. Plenums konkretisiert werden, und die Grundgedanken der „Gemeinsamen Anleitung“ des Generalstaatsanwalts und des Ministers der Justiz müssen auf die gesamte Tätigkeit der Straf- und Justizorgane auf dem Gebiet der Landwirtschaft angewandt werden. Es muß also beim Studium des 7. Plenums der Zusammenhang all unserer Aufgaben hergestellt werden. Für die Richter gewinnen die Aufgaben des 7. Plenums und das Studium seiner gesamten Materialien noch eine besondere Bedeutung. Das Jahr 1960 ist für die Erfüllung unserer ökonomischen Hauptaufgabe das wichtigste Jahr. Es ist zugleich das Jahr der ersten Wahl der Richter an den Kreis- und Bezirksgerichten. Es wird also ein Jahr harter Arbeit und großer Aufgaben werden. Machen wir es zu einem Jahr großer Erfolge auch in der Justiz!

Das Neue fördern heißt die Qualität der Arbeit entscheidend verbessern

Nochmals zur Auswertung der Parteiaktivtagungen der Justiz in den Bezirken

Von OTTO JÄCKEL und Dr. HERBERT KERN,

Mitarbeiter der Abt. Staats- und Rechtsfragen beim Zentralkomitee der SED

Seit dem V. Parteitag der SED sind nun fast 1/2 Jahre vergangen. Es ist deshalb an der Zeit, zu prüfen und festzustellen, wie die bedeutsamen Beschlüsse des V. Parteitages in der Justiz durchgeführt wurden, welchen Stand wir in der Entwicklung unserer Justizorgane zu sozialistischen Staatsorganen erreicht haben und welche Lehren sich für die zukünftige Arbeit, für die Mitwirkung der Justiz an der Erfüllung der großen Aufgaben des Siebenjahresplanes ergeben. Die zur Vorbereitung der zentralen Justizkonferenz in allen Bezirken und in Berlin durchgeführten Aktivtagungen ermöglichen es uns, eine klare Einschätzung des gegenwärtigen Standes zu geben — eine Einschätzung der erzielten Erfolge wie der noch vorhandenen Hemmnisse, die uns hindern, den sozialistischen Arbeitsstil voll zu entwickeln und die Qualität der Arbeit aller Mitarbeiter der Justizorgane entscheidend zu verbessern.

Für die Vorbereitung der zentralen Justizkonferenz ist es erforderlich, besonders das in der Vorbereitung und Durchführung der Aktivtagungen sichtbar gewordene Neue in der Arbeit der Justizfunktionäre gründlich zu durchdenken und breit zu verallgemeinern. Damit schaffen wir gleichzeitig die Voraussetzung für die richtige Aufgabenstellung der zentralen Konferenz, die sich im wesentlichen mit den neuen Aufgaben, die sich aus dem Siebenjahrplan für die Justiz ergeben, beschäftigen wird.

Die Justizorgane haben seit dem V. Parteitag einen großen Schritt nach vorn getan, und in der gesamten Tätigkeit der Justizorgane beginnt sich eine neue Qualität abzuzeichnen. Das kann auch gar nicht anders sein. Unsere Gesellschaft und mit ihr alle Teile des Staatsapparates befinden sich infolge der richtigen

Politik der Partei, die von den Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der Gesellschaft ausgeht, im stürmischen Vormarsch. Das wurde ganz besonders deutlich bei der Vorbereitung und Durchführung der Parteiaktivtagungen in allen Bezirken. Es zeigte sich, daß die Justizorgane einen großen Beitrag zur sozialistischen Umwälzung der Gesellschaft auf allen Gebieten leisten und daß sie aktiv in diesem revolutionären Prozeß mitwirken. Sehr deutlich wurde sichtbar, daß die Justiz einen beachtlichen Schritt bei der Überwindung der bürgerlichen formalistisch-normativistischen Positionen, bei der Überwindung der zum Teil bis jetzt noch erhalten gebliebenen Gesellschaftsblindheit der Rechtsprechung getan hat. Die überwiegende Mehrheit der Justizfunktionäre ist bemüht, mit fester Parteilichkeit, großer Konkretheit und Sachlichkeit mit ihren Mitteln zur Lösung unserer politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben beizutragen.

Diese Einschätzung des gegenwärtigen Standes der Justizarbeit beinhaltet gleichzeitig die Feststellungen, daß sich in der Justiz eine grundlegende Wandlung vollzieht, daß sie mit der bürgerlichen Justizpraxis radikal bricht. Diese Wandlung — und damit der Weg zur Entwicklung einer sozialistischen Justiz — ist nur dadurch möglich geworden, daß die Justiz in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat eine prinzipiell andere gesellschaftliche Funktion innehat als die bürgerliche Justiz. Unsere Justiz ist ein Teil der einheitlichen Staatsmacht, hineingestellt in die gesamtstaatliche Leitung und damit verpflichtet, im Interesse der Gesellschaft an den gesamtstaatlichen Aufgaben mitzuwirken.

Daraus ergibt sich die erste und wichtigste Aufgabe, sich auf den Völkswirtschaftsplan — die Achse der gesellschaftlichen Umwälzung — zu orientieren und ihn